

Ausbildungsvertrag für das Praktikum

Zwischen

Firma – Unternehmen – Behörde - Einrichtung

vertreten durch _____

Anschrift - Telefon

nachfolgend Unternehmen genannt,

und

Herrn/Frau _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Student/in an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

im Fachbereich _____

im Studiengang _____

Matrikelnummer _____

nachfolgend Praktikant/in genannt,

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

§ 1 Ziel des Praktikums

- (1) Im Praktikum sollen die Studenten Kenntnisse und Erfahrungen in für den Studiengang relevanten Bereichen erwerben.
- (2) Die Ausbildung soll möglichst 3 Stufen umfassen:
 - Einführung in die betrieblichen Strukturen und Abläufe des Unternehmens,
 - Mitarbeit in Arbeitsbereichen gemäß § 2 (1),
 - Übernahme selbständiger Aufgaben im Rahmen von Projektarbeiten.

§ 2 Inhalt und Ablauf des Praktikums

(1) Das Unternehmen gewährleistet während des Praktikums eine Tätigkeit in Arbeitsbereichen, die sich mit nachfolgend aufgeführten Kernfeldern des Studiengangs beschäftigen:

-
-
-
-
-
-
-
-

(2) Das Unternehmen bestellt Frau / Herr
(Tel.:.....) zum Betreuer / zur Betreuerin und Ansprechpartner/in für den Praktikanten / die Praktikantin.

(3) Während der Dauer des Praktikums sind die Praktikanten im Unternehmen tätig. Sie haben die Leistungen nach Maßgabe der konkreten Anforderungen und nach Weisungen des Betreuers / der Betreuerin zu erbringen. Dabei sind die zeitlichen Vorgaben des Unternehmens zu beachten.

§ 3 Dauer des Praktikums

(1) Das Praktikum beginnt am und endet am (Regeldauer mindestens 24 Wochen). Für maximal 2 Tage besteht die Möglichkeit, für ausbildungsrelevante Arbeiten (z.B. Gespräche mit dem Betreuer an der HS, Literaturrecherche) in der Hochschule freigestellt zu werden.

(2) Zeiten der Entsendung in räumlich entfernte Betriebsteile und / oder ausländische Tochtergesellschaften werden angerechnet.

§ 4 Status der Praktikanten

(1) Die Praktikanten sind während des Praktikums weiterhin als ordentliche Studenten an der Hochschule immatrikuliert.

(2) Das Praktikantenverhältnis führt nicht zu einer Sozialversicherungs-Beitragspflicht für das Unternehmen; die Praktikanten bleiben weiterhin als Studenten versichert. Bei Wegeunfällen, auf dem Gelände und in den Geschäftsräumen des Unternehmens besteht der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nach § 2 Sozialgesetzbuch VII.

§ 5 Nachweis

Die Unternehmen händigen den Praktikanten nach erfolgreicher Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung über Art und Dauer ihrer Tätigkeit und die durchlaufenen Arbeitsbereiche (siehe § 2) aus.

§ 6 Vertraulichkeit

- (1) Die Praktikanten verpflichten sich, über sämtliche ihm im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen bekannt gewordenen Informationen, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Die Praktikanten sind auf den besonderen Schutz personenbezogener Mitarbeiterdaten gemäß § 5 BDSG hingewiesen worden.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

- (1) *Fakultativ*: Es wird eine Vergütung in Höhe von vereinbart.
- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren bzw. fehlenden Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt was von den Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt wird.

.....
Ort, Datum

.....
Praktikant/in

.....
Ort, Datum

.....
Unternehmen

Bestätigung durch die Hochschule:

Ludwigshafen, den

.....
Praktikumsbeauftragter / Praktikumsbeauftragte der HS